

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 16.12.2015



SO B Sonstiges Sondergebiet Bundeswehr § 11 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 13.10.2016. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.02.2017 im amtlichen Mitteilungsblatt "Am Stettiner Haff" bekannt gemacht.

-wird bestätigt-
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz mit Schreiben vom 14.02.2017 beteiligt worden.

-wird bestätigt-
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1

SO PV Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik § 11 BauNVO

KENNZEICHNUNG § 3 Nr. 3 BauGB

X Altlastverdachtsfläche

[Dashed Line] Geltungsbereich der 3. Änderung § 9 Abs. 7 BauGB

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 23.02.2017 bis 24.03.2017 durchgeführt worden.

-wird bestätigt-
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 14.02.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme und einer Äußerung zu dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden beteiligt.

-wird bestätigt-
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 20.07.2017 öffentlich abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

-wird bestätigt-
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat am 20.07.2017 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer des Monats zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

-wird bestätigt-
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

7. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht, der umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 30.08.2017 bis einschließlich 02.10.2017 während der allgemeinen Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, versehen. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich und im Internet bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.08.2017 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

- wird bestätigt -
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen am geprüft. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

- wird bestätigt -
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

9. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung gebilligt.

- wird bestätigt -
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Genehmigungsbehörde vom Az.: erteilt.

- wird bestätigt -
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

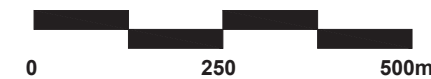
11. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

- wird bestätigt -
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister

12. Die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im amtlichen Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des rechtswirksam.

- wird bestätigt -
Eggesin, den(Siegel) Der Bürgermeister



RECHTSGRUNDLAGEN:

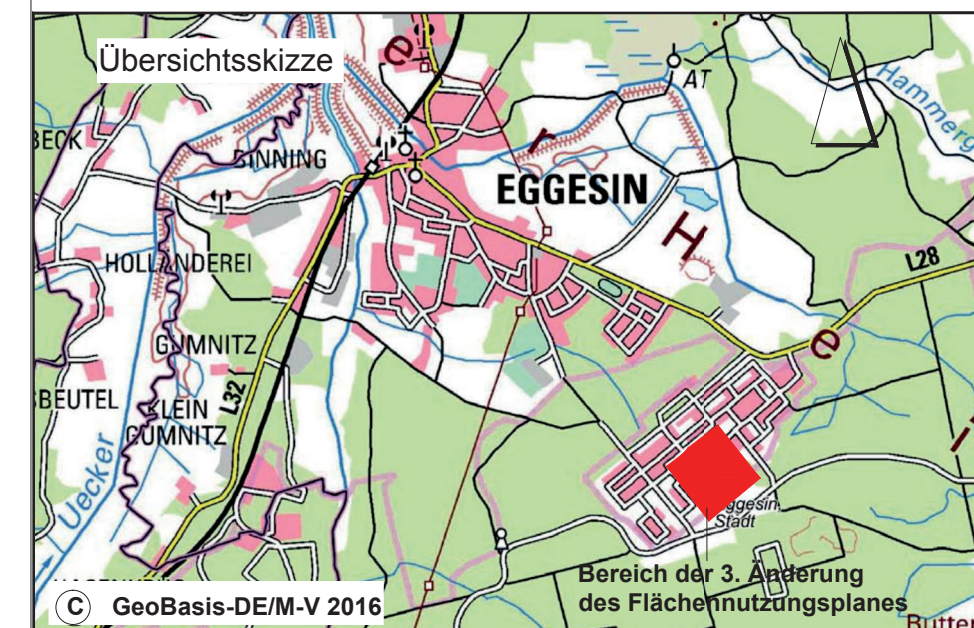
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert am 20. Juli 2017 durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung (BGBl. I Nr. 52 vom 28.07.2017 S. 2808)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in einer Stadt vom 12. Mai 2017 (BGBl. I Nr.25, S. 1057)
- 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV) i.d.F. vom 18. Dezember 1990 BGBl. 1991, Teil 1, S. 58, BGBl. III 213-1-6), zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in einer Stadt vom 12. Mai 2017 (BGBl. I Nr.25, S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. 2009 Teil I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 durch Artikel 3 des Gesetzes zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzgesetz II) (BGBl. I Nr. 44 vom 05.07.2017 S. 2193)
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPiG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVO Bl. M-V S. 503,613), zuletzt geändert am 18. Mai 2016 durch Artikel 1 des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze (Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz- BüGembeteilG M-V) (GVOBl. M-V Nr. 9 vom 27.05.2016, S. 258)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz-NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert am 27. Mai 2016 durch Artikel 15 des Gesetzes zur Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Rechtsbereinigung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU-Rechtsbereinigungsgesetz M-V) (GVOBl. M-V Nr. 12 vom 29.06.2016, S. 431)2)
- Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777)

KARTENGRUNDLAGE

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 16.12.2015, erstellt auf der Grundlage der Geobasisdaten der DTK des Landesamtes für innere Verwaltung M-V (Stand März 2012)

STADT EGGESIN

Landkreis Vorpommern - Greifswald



3. Änderung des Flächennutzungsplanes